

Zu klein bemessene Luftkanäle einer Lüftungsanlage und ungenügende Wärmedämmung derselben

Stichwörter: Lüftungsanlage; Luftkanäle; Wärmedämmung; Brandschutz; Nachbesserungskosten

Streitpunkt: Zu geringe Luftleistung, Luftkanäle sind zu klein bemessen, ungenügende Wärmedämmung, fehlende bzw. falsche eingebaute Brandschutzklappen

G U T A C H T E N (Kurzfassung)

Gegenstand der Untersuchung ist eine Lüftungsanlage für den Umbau einer Lagerhalle in eine Dikothek.

Anlass der Untersuchung sind die nach Meinung der Klägerin unangemessen hohen Kosten, die durch Mängelbeseitigungsmaßnahmen an der von ihr gelieferten Lüftungsanlage auf sie zu kommen würden. Sie ist der Überzeugung, dass die von ihr gelieferte Anlage wesentlich weniger Mängel aufweist als ihr vorgehalten werden.

Fazit des Gutachtens:

Für die Planung des Gesamtprojektes standen nur spärliche Unterlagen zur Verfügung. Außerdem fanden während der Auftragsabwicklung Umbaumaßnahmen statt, die umfangreiche Änderungen der Luftkanäle zur Folge hatte. Bei den während des Bauablaufes durchgeführten Bauüberwachungsmaßnahmen wurden keine Beanstandungen vorgebracht.

Die gelieferte Anlage war in vielen Teilen mangelbehaftet. Durch die fehlende Fachplanung und die Änderungen während der Bauphase fielen erhebliche Mehrkosten an, die bei der Angebotsabgabe nicht zu erwarten waren. Die im Gerichtsurteil enthaltene Kostenaufstellung basiert auf Schätzungen und ist nicht nachvollziehbar.

Es werden Alternativvorschläge zur Mängelbeseitigung gemacht und empfohlen, über die Mängelbeseitigungskosten neu zu entscheiden.